



# virtuelle Geschäftsreise Griechenland – Lebensmittel allgemein: 17. Mai – 19. Mai 2021

## Fassen Sie Fuß in Griechenland, einem bedeutenden Exportzielmarkt der Europäischen Union

Erschließen Sie sich mit Griechenland einen bedeutenden und umkämpften Markt für Lebensmittel in der EU. Profitieren Sie von der sehr hohen Wertschätzung der griechischen Konsumenten für Qualität, Frische und Food Safety „Made in Germany“.



Mit einem Gesamtvolumen von 817 Mio. € konnten die deutschen Lebensmittelexporte nach Griechenland im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % gesteigert werden. Besonders nachgefragt wurden Milch und Milchprodukte im Wert von 240 Mio. € (+6,1 %) sowie Fleisch und Fleischwaren in Höhe von 187 Mio. € (+23,6 %). Die globale Covid-19-Pandemie ist jedoch für einen Rückgang der Ausfuhren von 6,6 % im Zeitraum von Januar bis November 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verantwortlich.

Bildnachweis: Fotolia

Für weitere Informationen nutzen Sie die Studien des BMEL unter <https://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/>.

Wenn Sie sich bereits über Ihre Marktchancen in Griechenland informiert haben, nutzen Sie jetzt diese vom BMEL geförderte virtuelle Geschäftsreise, um von lokalen Experten Ihre Kenntnisse zu Kundenerwartungen, Preisgefüge und Konkurrenz zu erfahren und vor möglichen Geschäftspartnern Ihre Produkte zu präsentieren. Ergreifen Sie die Gelegenheit, mit individuell für Sie vermittelten Importeuren und Vertriebspartnern in konkrete Gespräche einzusteigen und sich nachhaltige Geschäftsbeziehungen in diesem attraktiven Markt zu erarbeiten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führen die GEFA Exportservice GmbH und die AHK Griechenland diese virtuelle Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich der Lebensmittelwirtschaft mit Sitz in Deutschland durch. Ziel sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits über ihre Marktchancen in Griechenland, evtl. erforderliche Produktpassungen und organisatorische Optimierungen informiert haben.

## Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
<b>Montag</b> <b>17.05.2021</b>	Virtuelle Begrüßung und Eingangsbriefing  Virtuelles Länderseminar
<b>Dienstag</b> <b>18.05.2021</b>	<b>vormittags</b> Individuelle virtuelle B2B-Gespräche  <b>nachmittags/abends</b> Individuelle virtuelle B2B-Gespräche
<b>Mittwoch</b> <b>19.05.2021</b>	<b>vormittags</b> Individuelle virtuelle B2B-Gespräche  <b>nachmittags</b> Individuelle virtuelle B2B-Gespräche
<b>17:00 Uhr</b>	Gemeinsame virtuelle Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung

### Programmhinweise

1. Eingangsbriefing:  
Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Griechenland, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche vermittelt.
2. Virtuelles Länderseminar für deutsche Teilnehmer:  
Sie erhalten grundlegende Informationen zum griechischen Markt für Lebensmittel von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how.

### 3. Individuelle virtuelle B2B-Gespräche:

Die Marktexperten der GEFA Exportservice GmbH und der AHK Griechenland wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Griechenland aus. Die GEFA Exportservice GmbH und die AHK Griechenland bereiten für Sie die individuellen virtuellen B2B-Gespräche mit Unternehmen in Griechenland vor. Die individuellen virtuellen B2B-Gespräche mit den griechischen Unternehmen finden online statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. ggf. einem Dolmetscher individuell unterstützt.

#### Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH und der AHK Griechenland erhalten Sie im Rahmen der virtuellen Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Transportkosten für ggf. ins Zielland importierte Waren sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe\*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese virtuelle Geschäftsreise ca. zwischen 1.059,46 Euro und 6.178,37 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- Für die Teilnahme an der virtuellen Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
  - 1.000 Euro für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
  - 1.500 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
  - 2.000 Euro für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder vorzeitige Abbruch der virtuellen Geschäftsreise oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen virtuellen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.

Bei Absage der virtuellen Geschäftsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.

Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der virtuellen Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

**Weitere Hinweise**

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der virtuellen Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
  1. Befragung direkt im Anschluss an die virtuelle Geschäftsreise (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
  2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der virtuellen Geschäftsreise zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).
- Die virtuelle Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

**\*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

## Kontakt

Bei Fragen zum griechischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

**Sonja Hammann**

Telefon: +49 (0) 30 4000 477 13

E-Mail: [hammann@gefaexportservice.com](mailto:hammann@gefaexportservice.com)

## Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **15.03.2021**

---

Name, Vorname

---

Unternehmen

---

Straße/Nr./PLZ/Ort

---

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeiter aufweist.

### Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten virtuellen Geschäftsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den virtuellen Geschäftsreisen akzeptiere.

### Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

## 1. **Kontakt**daten

### der Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 511 – Exportförderung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

### des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse [datenschutz@ble.de](mailto:datenschutz@ble.de) bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

## 2. **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

## 3. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

## 4. **Speicherdauer**

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

## 5. **Betroffenenrechte**

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

## 6. **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn.

## 7. **Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten**

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

**8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO**

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

**9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO**

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 511 (Exportförderung)  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

E-Mail: [exportfoerderung@ble.de](mailto:exportfoerderung@ble.de)

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

## Beteiligte

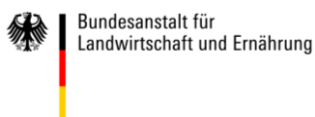


Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

### BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

Website: [www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export); [www.agrarexportfoerderung.de/](http://www.agrarexportfoerderung.de/)



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

### BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

Website: [www.ble.de/exportfoerderung](http://www.ble.de/exportfoerderung)



### GEFA Exportservice GmbH und die AHK Griechenland

Die GEFA Exportservice GmbH ist Dienstleister des GEFA e.V. für die Umsetzung weltweiter Exportprojekte. Dazu zählen Messen, Unternehmerreisen und Promotionaktionen. In Griechenland arbeitet die GEFA GmbH intensiv mit der AHK Griechenland zusammen.

Websites: [www.gefaexportservice.com](http://www.gefaexportservice.com) und [www.griechenland.ahk.de](http://www.griechenland.ahk.de)



### GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

Website: [www.germanexport.org](http://www.germanexport.org)



### Food – Made in Germany

FMIG ist Mitglied des GEFA e. V. und Ansprechpartner für den Foodexport zahlreicher Lebensmittelspezialitäten. Neben mittelständischen Herstellern sind neun Ländermarketing-Gesellschaften und fünf nationale Verbände fördernde Mitglieder.

Website: [www.fmig-online.de](http://www.fmig-online.de)